

## **SPITEX AareGürbetal**

### **Spenden- und Fondsreglement**

#### **1. Name und Zweck:**

Die **Spitex AareGürbetal** führt einen von der laufenden Spitex - Betriebsrechnung und der Vereinsrechnung getrennten Spenden – Fonds.

#### **2. Mittelbeschaffung**

Der Fonds wird gespeist aus den per 31.12.07 vorhandenen Mitteln der Spitex-Vereine Belp-Toffen, Münsingen und Wichtrach und den Zugängen ab 1. Januar 2008.

- Einzel- und Sammelspenden
- Trauerspenden
- Legaten
- Zinsen des Fonds

Die Mittel sind mündelsicher anzulegen und zu verwalten.

#### **3. Mittelverwendung**

Der Fonds dient der Finanzierung von

- Zuschüssen und Bevorschussungen an Klienten und Mitarbeitende zur Linderung von Härtefällen. Er ist im Dienste der SPITEX zu verwenden für Klienten - Aufwendungen, die von der öffentlichen Hand und den Versicherungen nicht oder nur teilweise gedeckt werden.

Zusätzlich sind die Mittel für folgende Zwecke einzusetzen:

- Anschaffung von nicht gedeckten Investitionen von Hilfsmitteln im Pflegebereich.
- Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter-/Innen des Spitex-Vereins ausserhalb der durch die GEF finanzierten Leistungen
- Prämien für ausserordentliche Leistungen von Spitex – Mitarbeiter-/Innen
- Anstossfinanzierung von neuen Dienstleistungen
- Beiträge an Anlässe für das Personal

Der Fonds dient nicht zur Deckung bzw. Minderung von Spitex - Defiziten

Der Vereinsvorstand kann Beträge für weitere, vorstehend nicht namentlich erwähnte Zwecke beschliessen.

#### 4. Finanz - Kompetenzen

- Über einmalige Beträge bis zu CHF 500.00 pro Fall bis max. CHF 5'000.00 pro Rechnungsjahr entscheidet die Geschäftsleitung. Der Vorstand ist im Rahmen der ordentlichen Sitzungen zu informieren.
- Über einmalige Beträge über CHF 500.00 pro Fall entscheidet der Vorstand.
- Über wiederkehrende Beträge und Vergabungen an öffentliche Institutionen entscheidet der Vorstand.

#### 5. Buchführung

Der Fonds wird über gesonderte Konti geführt. Per 30. Juni und per 31. Dezember ist eine Fondsrechnung mit Erfolgsrechnung und Bilanz zu erstellen. Für alle involvierten Personen (Vorstand, Geschäftsleitung, Revisionsstelle) gilt die gesetzliche Schweigepflicht.

#### 6. Revision

Die Geschäftsleitung legt dem Vorstand des Spitex-Vereins jährlich die Fondsrechnung zur Genehmigung vor. Die Fondsrechnung ist von der Revisionsstelle gleichzeitig mit der ordentlichen Jahres - Rechnung zu prüfen. Die Mitgliederversammlung wird über das Ergebnis der Fondsrechnung informiert. Es werden keine Einzelheiten zu Spenden und Vergabungen bekannt gegeben .

#### 7. Schlussbestimmungen

- Änderungen des Reglementes bedürfen eines einstimmigen Vorstandbeschlusses.
- Das bei einer allfälligen Auflösung des Vereins verbleibende Fondsvermögen wird einer Nachfolgeorganisation übertragen. Dies bedarf eines einstimmigen Vorstands – Beschlusses.

**Das revidierte Fondsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26.01.2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.**

Münsingen, den 26. Januar 2009

Der Präsident:



Ruedi Schüpbach

Die Vize -Präsidentin



Kathrin Uhlmann